

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig 1920, Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 197.

Mittwoch, 25. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Gürtelgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib-Zeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Octopreis 1.— Mark; zeitweiser und tabellarischer Kontrast gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigungsverträge, Verträge an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehhältern der Gutsbesitzerin Köhler Nr. 24, der Gutsbesitzer Arthur Wolf Nr. 22, Max Draffer Nr. 19 und Edmund Wehnisch Nr. 16 in Kobelen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk: Kobelen. Beobachtungsgebiet: Pahrenz und Seyda.

Die für den Sperr- wie Beobachtungsbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1912 — sind zu beachten. Umverhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

Großenhain, am 24. August 1920.

1887 a. E.

Die Amtshauptmannschaft.

## Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 27. August 1920 ab

1. auf Abschnitt 140

der grauen und gelben Nahrungsmittelkarte I 125 gr Haferklofen,

2. auf Abschnitt 140

der roten und grünen Nahrungsmittelkarte I 125 gr Haferklofen.

Die Entnahme hat bis spätestens den 1. September 1920 zu erfolgen.

Der Preis beträgt für Haferklofen 1.40 M. für das Pfund.

Großenhain, am 24. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

- 1) Direktor Dietrich Bloch in Magdeburg.
- 2) " Albert Bothe in Magdeburg.
- 3) " Arnold Dietrich Friedrich zum Felde in Hamburg.
- 4) " Hans Oskar Sener in Berlin.
- 5) " Karl Friedrich Wilhelm August Horn in Berlin.
- 6) " Wilhelm Carl Franz Hermann Emil August Mertens in Berlin.
- 7) " Albert Burche in Magdeburg.
- 8) " Arthur Niemann in Magdeburg.
- 9) " Joseph Sanber in Hamburg.
- 10) " Ernst Schleginger in Berlin.
- 11) " Genert Coblice Nicolay Sonderburg in Hamburg.
- 12) " Leo Moritz Thum in Berlin.
- 13) " Willy Hornbäumen in Magdeburg.
- 14) " Paul Weitenborn in Magdeburg.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß Erklärungen, durch die die Gesellschaft berechtigt oder verpflichtet werden soll, entweder von zwei Mitgliedern des Vorstandes (ordentlichen oder stellvertretenden) oder einem Vorstandsmitglied (ordentlichen oder stellvertretenden) und einem Proturisten oder von zwei Proturisten abgegeben sind.

Weiter wird aus dem Gesellschaftsvertrage noch veröffentlicht:  
Die Ernennung der Vorstandsmitglieder und etwaiger Stellvertreter erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt mittels einer mindestens 21 Tage vor dem Tage der Generalversammlung zu veröffentlichenden Bekanntmachung. Der Tag der Berufung und der Tag der Generalversammlung sind hierbei nicht mitzurechnen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat oder Vorstände im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht. Sie geschehen unter der Firma und der Unterschrift „Der Aufsichtsrat“ oder „Der Vorstand“, je nach dem die Veröffentlichung von ersterem oder letzterem zu ergehen hat.

Amtsgericht Riesa, den 20. August 1920.

Montag, den 30. August, vorm. 10 Uhr

soll im Hofe des Herrn Viehhändlers Schneider in Riesa, Bismarckstr. 59, eine Schimmelkute versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Strasse Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: Mehrere Dien- und Hausmägde mit und ohne Stallarbeit bei hohem Lohn, 1 perfekte Köchin, 1 Küchenmädchen, mehrere Schmeide, 1 gel. Kieselstreicher.

## Derliches und Sächliches.

Riesa, den 25. August 1920.

—\* Mitteilung aus der Ratssitzung am 20. August 1920:

1. Der Düngerabfuhr-K. G. soll auf ihre Gesuche hin für die Ausführung der Schleusenreinigungen eine Jahresvergütung gewährt werden, die um jährlich 300 M. über die Selbstkosten hinausgeht, die derselben bei Ausführung der Reinigungen erwachsen.

2. Einem Gesuch der Antiege, auf dem Seehaf an einen Wäschebleich- und Trocknplatz heranzuführen, beschließt man mit Rücksicht auf die hohen Kosten zur Zeit nicht zu entsprechen.

3. Einer seiner Zeit in der Stadtverordneten-Sitzung erfolgten Anregung gemäß wird die Verlängerung des nächsten Jahres in Aussicht genommen. Die Kosten sollen im nächsten Haushaltsplan eingeleitet werden.

4. Da die Kosten für Ausführung der Jahnsbrücke in Gelsenhausen in der Zeit außerordentlich hohe sein würden, beschließt man nunmehr beschleunigt die Brücke in Holz auszuführen.

5. Vom Grundstück 771 beschließt man einen Teil von etwa 1000 Quadratmetern dem Jng. Schirrer zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes in Erbpacht auf 50 Jahre zu übertragen.

6. Die Besitzer einer Anzahl hiesiger Häuser sollen zur Verrichtung der Schaufseiten derselben veranlagt werden.

7. Der Kartoffelkleinhandelspreis wird ab 28. August auf 35 Pfg. für das Pfund herabgesetzt.

8. Dem Hilfsarbeiter Wugler wird ab 1. August die zur Zeit nicht besetzte Hilfsbedienstetenstelle in der Sparkasse übertragen.

9. Auf das Gesuch der Straßenbahngesellschaft werden 857,60 M. Straßenpflaster-Ausbesserungskosten, die ihr an sich vertragsmäßig zur Last fallen, auf die Stadtkasse übernommen.

Zu Punkt 1, 5 und 9 ist noch die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums erforderlich. Hierüber werden noch 50 weitere Punkte erledigt.

—\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium sassen Herr Stadtverordn. Romberg und Herr Stadtverordn. Raden. Als Vertreter der Stadt war Herr Bürgermeister Dr. Scheider anwesend. Der Redner war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Blas-Vork. Mendel.

1. Nachvermittlung. Für die im Frühjahr beschafften 80 Meter Schläuche für den Stadtpark waren vom Kollegium 2008 M. bewilligt worden. Der Preis war seinerzeit von der Lieferenden Firma freibleibend abgegeben worden. Bei der Lieferung der Schläuche kosteten diese 5929,50 M., wobei der verwilligte Betrag um 3821,50 M. überschritten ist. Die Firma hat erklärt, daß sie den früheren Preis berechnet und sich mit einem kleinen Nutzen begnügt habe, um die Stadt sich als Kunden zu erhalten. Das Kollegium trat dem Ratsschluß, die Mehrkosten nachzuvermitteln, bei.

2. Ortsgelei über die Gewährung von Tagelohnern und Reisekosten an die Mitglieder der hiesigen Körperschaften, die Beamten, Angestellten und Lehrer der Stadt Riesa. Zur Bemessung der Entschädigungssätze sind folgende Abteilungen gebildet worden:

Gruppe 1: die Mitglieder der hiesigen Körperschaften und diejenigen Beamten, Angestellten und Lehrer, die Grundgehalt wenigstens nach Gruppe 9 der Befoldungsordnung beziehen; Gruppe 2: diejenigen Beamten, Angestellten und Lehrer, die Grundgehalt nach Gruppe 6 bis 8 beziehen; Gruppe 3: alle übrigen Beamten und Angestellten. Der Entwurf sah folgende Tagelohnsätze vor: Gruppe 1 bis 8 Stunden 30 M., über 8 Stunden 50 M.; Gruppe 2 bis 8 Stunden 25 M., über 8 Stunden 40 M.; Gruppe 3 bis 8 Stunden 20 M., über 8 Stunden 30 M. Herr Stadtverordn. Keger stellte den Antrag, die Tagelohnsätze wie folgt zu bemessen: Gruppe 1: 20 und 34 M., Gruppe 2: 17 und 28 M., Gruppe 3: 14 und 20 M.; für Übernachtung Gruppe 1: 17 M., Gruppe 2: 14 M., Gruppe 3: 10 M. Bis auf weiteres soll zu diesen Sätzen ein Zuschlag von 50 Prozent gewährt werden. Diese Regelung habe den Vorzug, daß sich eine Erhöhung oder Ermäßigung der Sätze besser vornehmen lasse. Der Antrag Keger wurde angenommen. Die übrigen Bestimmungen über Vergütung für Nebenausgaben, Fahrgeld, Kilometergebühren usw. wurden in der Fassung des Entwurfs angenommen. Herr Stadtverordn. Keger wünschte die Tagelohnern und Reisekosten als besonderen Titel im Haushaltsplan einzuführen.

3. Rechnung über Gemeindegroßsteuer für 1918. Die Rechnung weist nach, daß die Gemeindegroßsteuer im Jahre 1918 erhoben worden ist nach einem Grundwert von 44 457 400 M. Eine Veränderung dieses Gesamtwertes hat sich nicht ergeben. Erhöht wurde die Grundsteuer nach 1 M. 11 Pfg. für 1000 M. Wert. Die Rechnung wurde richtig gesprochen, ebenso

4. die Rechnung über die Armenkasse auf das Jahr 1918 und

5. die Rechnung über die Armenhausverwaltung auf das Jahr 1918.

6. In den Reichseinkommensteueraussschuß wählte das Kollegium als Mitglieder die Herren Stadtverordn. Bernhardt Müller, Handlungsgehilfen Jurmann und Tischler Rosenmüller, als Stellvertreter die Herren Stadtverordn. Koberger, Privatius Kreyß und Bodenmeister Matthes. Der Rat hat in den Ausschuss gewählt als Mitglieder die Herren Stadtrat Seurig, Stadtrat Scherffig und Stadtkämmerer Kiedel, als Stellvertreter die Herren Stadtrat Richter, Stadtverordn. Fiedler und Stadtrat Gehler.

7. Erhöhung des Jahresbeitrags für den Verein für Volksbildung und Kunstpflege. Auf eine Eingabe des Vereins um Erhöhung des Jahresbeitrages der Stadt hat der Rat beschlossen, den Jahresbeitrag von 300 auf 500 M. zu erhöhen. Der Rat hatte hierbei in Betracht gezogen, daß dem Verein durch Verteilung der Räume und Gewährung von Licht und Heizung schon größere Summen zuteil würden. Herr Stadtverordn. Baumitz beantragt namens der Linken den Jahresbeitrag auf 1000 M. zu erhöhen. Herr Stadtverordn. Keger erklärte, daß die Rechte die gemeinnützigen Vereinen des Vereins anerkennen und auch nicht grundsätzlich gegen

die beantragte Summe sei. Sie empfehle aber erst einmal, die umliegenden Orte mehr als bisher zu den Beihilfen mit heranzuziehen. Bedürfe der Verein auch dann noch einer stärkeren finanziellen Unterstützung, so möge er nochmals ein Gesuch einreichen. Herr Stadtverordn. Günther erwiderte, daß diese Haltung einer Verzögerung gleichkomme und vermiesse auf die Aufwendung für die Schüler der Oberrealschule und für die Handelschule. Es würde befremdlich wirken, wenn die Volkshilfsarbeit weniger unterstützt würde. Herr Stadtverordn. Keger erklärte, daß man sich den vorgebrachten Gründen nicht verschließen könne und Herr Tröber habe ja auch bereits erklärt, daß die Rechte nicht grundsätzlich gegen die beantragte Erhöhung sei. Der Antrag Baumitz wurde hierauf einstimmig angenommen.

8. Erhöhung des Zuschusses zur Unterhaltung der Handelschule. Durch die herrschenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hat sich auch die wirtschaftliche Lage der Handelschule weiter verschlechtert. Die Mehreinnahmen aus den erhöhten Zuschüssen des Ministeriums des Innern und der Handelskammer, sowie aus der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und des Schulgeldes genügen nicht, um die Schwierigkeiten zu beheben. Der Verein hat deshalb gebeten, den Jahresbeitrag der Stadt von 4000 M. auf 10 000 M. zu erhöhen. Es ist festgestellt worden, daß 76 Schüler die Handelschule besuchen, die Fortbildungsschulpflichtig sein würden, wenn die Handelschule nicht bestünde. Der Fortbildungsschule würde für diese 76 Schüler ein Aufwand von 11 628 M. entstehen. Der Rat hat beschlossen, dem Gesuche zu entsprechen. Herr Stadtverordn. Günther erklärte, daß die Linke der Vorlage zustimme. Er mache jedoch darauf aufmerksam, daß die Hälfte der Schüler von auswärtigen Familien und der Unterschied zwischen den Schulgeldern für hiesige und auswärtige Schüler ein minimaler sei. Die auswärtigen Schüler müßten mit wesentlich höheren Sätzen herangezogen werden. Er gab ferner den Gedanken zur Erwägung, die Handelschule und Fortbildungsschule zu einer Berufsschule auszubauen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß die Frage, ob man die Handelschule auf die Stadt übernehmen solle, schon erörtert worden sei. Man habe die Überzeugung gehabt, daß dann der Stadt wesentlich höhere Kosten erwachsen würden. In Anbetracht der finanziellen Verhältnisse der Stadt sei es besser, man lasse diese Frage jetzt noch offen. Im Ministerium des Innern sei man zudem der Meinung, daß es zweckmäßig sei, wenn die Fachschulen in der Hand der Berufskörperschaften blieben. Das Mindestmaß von Interesse, das wir jetzt der Handelschule erweisen müßten, sei aber, daß wir ihr den Jahresbeitrag von 10 000 M. zuwenden. Herr Stadtverordn. Keger meint, daß ein großer Teil der Mitglieder des Handelschulvereins gewiß froh wäre, wenn die Stadt die Handelschule übernehmen würde. Die Mitglieder hätten andererseits aber auch gern die Anstalt unterstützt. Dem Vorschlag des Herrn Günther, das Schulgeld für auswärtige Schüler zu erhöhen, stimme er nicht zu, da bei der Handelschule die Verhältnisse anders lägen wie bei der Oberrealschule. Man solle versuchen, Gröbba stärker heranzuziehen. Die Vorlage wird hierauf einstimmig angenommen.

9. Der Beschaffung einer Schlachtmaschine für das Gaswerk und der Bewilligung der Kosten hierfür in Höhe von 5500 M. nimmt das Kollegium zu.